

II-MCS4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.21.891/167-5/93

1010 Wien, den 15. Dezember 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) ~~7500~~ 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

5375 /AB
1993-12-17
zu 5506 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger,
DDr. Niederwieser und Genossen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Erfahrungen der Kranken-
versicherungsträger mit der medizinischen
Hauskrankenpflege (Nr. 5506/J)

In Beantwortung der aus der vorliegenden parlamentarischen
Anfrage ersichtlichen Fragen weise ich zunächst auf die beige-
schlossene Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichi-
schen Sozialversicherungsträger hin. In Ergänzung zu den Aus-
führungen des Hauptverbandes halte ich folgendes fest:

Zu den Fragen 5 und 6:

Wie den Ausführungen des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger zu diesen beiden Fragen zu entnehmen
ist, konnte bis dato keine spürbare Entlastung der Kranken-
anstalten seit Einführung der medizinischen Hauskrankenpflege als
Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung bewirkt
werden. Die Gründe hierfür liegen, wie der Hauptverband eben-
falls festgehalten hat, insbesondere im Bereich des Ärzte- und
Spitalwesens selbst und sind somit weitgehend dem Zuständig-
keitsbereich meines Ressorts entzogen. Weitere Ausführungen
meinerseits zu diesen beiden Fragen, insbesondere die Darlegung
meiner persönlichen Auffassung über die Ursachen der mangelnden
Entlastung des Spitalsektors trotz Einführung der medizinischen
Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der gesetzlichen Kranken-
versicherung erübrigen sich somit.

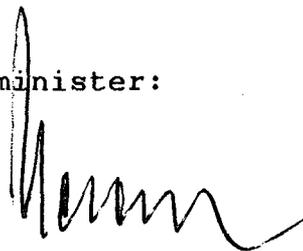
- 2 -

Zur Frage 7:

Aus der Sicht des Zuständigkeitsbereiches meines Ressorts besteht derzeit keine Veranlassung zur Ergreifung von Maßnahmen. Vielmehr bin ich der Auffassung, daß die Sozialversicherungsträger bis dato in ihrem Verantwortungsbereich weitgehend die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen haben, um den in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Personen bzw. deren anspruchsberechtigten Angehörigen die Inanspruchnahme der medizinischen Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen. Die Frage, inwieweit die Möglichkeit der Hauskrankenpflege jedoch von den behandelnden Ärzten und den Krankenanstalten in Anspruch genommen bzw. auch nur in Betracht gezogen wird, entzieht sich, wie gesagt, meinem Einflußbereich.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich das System der medizinischen Hauskrankenpflege nach wie vor im Aufbau befindet und anzunehmen ist, daß es diesbezüglich vor allem durch ein Umdenken der Ärzte und durch die Schaffung neuer Strukturen in den Ländern in den nächsten Jahren zu einer Verbesserung der Situation auf diesem Sektor der Krankenversicherungsleistungen kommen wird.

Der Bundesminister:



BEILAGEN

Nr. 5506 /J

ANFRAGE

1993 -11- 04

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Erfahrungen der Krankenversicherungsträger mit der medizinischen
Hauskrankenpflege

Seit 1. Jänner 1993 ist die medizinische Hauskrankenpflege eine Pflichtleistung der österreichischen Krankenversicherung. Damit wurde eine qualitative Ausweitung des Leistungskataloges der Krankenversicherung erzielt. Den Betroffenen gibt die medizinische Hauskrankenpflege die Möglichkeit, im Falle der Krankheit vermehrt im häuslichen Umfeld und eingebettet in gewohnte soziale Beziehungen gepflegt zu werden. Für die Kostenträger der Krankenanstalten ist damit eine Entlastung des stationären Sektors verbunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kassen haben bisher mit welchen Trägern Verträge über die Hauskrankenpflege abgeschlossen?
2. Wie ist der Ausstattungsgrad dieser Träger mit diplomiertem Krankenpflegepersonal?
3. Welche Rückschlüsse können daraus auf den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit medizinischer Hauskrankenpflege gezogen werden?
4. In wievielen Fällen wurden bisher die Kosten der medizinische Hauskrankenpflege übernommen, wobei die Zahlen nach Bundesländern für den Zeitraum 1. Jänner 1993 bis 31. Oktober 1993 aufzugliedern sind?
5. Inwieweit wurde die Zielsetzung der Entlastung des stationären Sektors durch diese Maßnahme erreicht?
6. Wenn nicht, was sind nach Ihrer Auffassung die Ursachen dafür?
7. Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen der Gesetzesvollziehung ergreifen?



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0622/111 34 TELEFAX 136632 HVSVI 2 TELEFAX 711 32 3777 OVR 0024279
KI. 3402

Zl. 34-69.96/93 Wj/Bc

Wien, 30. November 1993

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser und Genossen betreffend Erfahrungen der Krankenversicherungsträger mit der medizinischen Hauskrankenpflege (Nr. 5506/J)

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. November 1993,
Zl. 21.781/153-5/93

Zur parlamentarischen Anfrage betreffend Erfahrungen der Krankenversicherungsträger mit der medizinischen Hauskrankenpflege nimmt der Hauptverband nach Einholung der Daten von den Krankenversicherungsträgern bzw. Informationen von Landesregierungen folgendermaßen Stellung:

1. Welche Kassen haben bisher mit welchen Trägern Verträge über die Hauskrankenpflege abgeschlossen?

Mit Ausnahme des Landes Kärnten bestehen Verträge zwischen den Kassen und den Ländern bzw. Organisationen über die Durchführung der medizinischen Hauskrankenpflege. In den einzelnen Ländern sind folgende Hauskrankenpflegeorganisationen tätig:

Wien: Stadt Wien (Mobile Krankenschwestern)

NÖ: NÖ-Hilfswerk, NÖ-Volkshilfe, Caritas

Bgld.: ÖRK, Caritas, Hilfswerk, Krankenhaus Eisenstadt, Evangelische Diakonie Pinkafeld und Oberwart, Verein für Hauskrankenpflege Eisenstadt

OÖ: ÖRK, Volkshilfe, Magistrate Linz und Steyr, Steyrer Heimhilfe, Stadamt Braunau, Gemeinde Ebensee

- Stmk.:** ÖRK, Hilfswerk, Volkshilfe, Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst
Ktn.: kein Vertrag
Sbg.: Vertrag mit Land
Tirol: Vertrag mit 48 Einrichtungen (Sozial- und Gesundheitssprengeln)
Vbg.: Vertrag mit Landesverband der Vorarlberger Hauskrankenpflegevereine.

2. Wie ist der Ausstattungsgrad dieser Träger mit diplomierten Krankenpflegepersonal?

- Wien:** 109
NÖ: 255
Bgld.: 98
OÖ: 104
Stmk.: 152
Ktn.: keine Angaben
Sbg.: keine Angaben
Tirol: 223
Vbg.: 111

Anzumerken ist, daß einige Diplomkrankenschwestern nur teilzeitbeschäftigt sind.

3. Welche Rückschlüsse können daraus auf den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit medizinischer Hauskrankenpflege gezogen werden?

- Wien:** Laut MA 47 wären für die "reine" medizinische Hauskrankenpflege 115 mobile Krankenschwestern nötig.
NÖ: Es gibt eine flächendeckende Versorgung.
Bgld.: Die Versorgungslage ist zufriedenstellend.
OÖ: Eine flächendeckende Grundversorgung ist sichergestellt.
Stmk.: Es gibt eine flächendeckende Versorgung.
Ktn.: keine Angaben
Sbg.: Ausbaustand ist als sehr gut zu bezeichnen.
Tirol: 80 % der Bevölkerung sind versorgt.
Vbg.: Versorgungsgrad ist beinahe flächendeckend (ca. 98 %).

4. In wie vielen Fällen wurden bisher die Kosten der medizinischen Hauskrankenpflege übernommen, wobei die Zahlen nach Bundesländern für den Zeitraum 1. Jänner 1993 bis 31. Oktober 1993 aufzugliedern sind?

Dazu ist vorweg anzumerken, daß aufgrund der Tatsache, daß Pauschalzahlungen an die Länder geleistet werden, die Zahl der Fälle nicht allen Versicherungsträgern bekannt ist. Die Sonderversicherungsträger können aus diesem Grund auch nicht eine länderweise Aufschlüsselung liefern. Darüberhinaus stehen den meisten Kassen erst die Daten für das erste Halbjahr 1993 zur Verfügung. Näheres ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

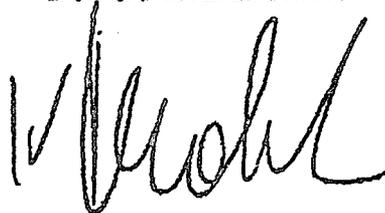
5. Inwieweit wurde die Zielsetzung der Entlastung des stationären Sektors durch diese Maßnahme erreicht?

6. Wenn nicht, was sind nach Ihrer Auffassung die Ursachen dafür?

Nach den derzeitigen Erfahrungen der Kassen sind seit Einführung der medizinischen Hauskrankenpflege als Pflichtleistung (1. Jänner 1992) noch keine spürbaren Entlastungen des stationären Bereiches eingetreten. Die Gründe liegen im wesentlichen darin, daß

- die medizinische Hauskrankenpflege von den Ärzten kaum angeordnet wird,
- die Spitäler weiterhin bemüht sind, die Betten auszulasten,
- entsprechende Koordinierungsstellen, die die notwendige Vernetzung von Krankenanstalt, Arzt und Pflegeorganisationen herstellen, fehlen.

Der Generaldirektor:



Beilage

Belläge

Co-DEZ-1993 13:16

HAUPTVERBAND S. U. TRÄGER

43 222 71132 3777 5.05

5375/AB XVIII. GP - Anfragebeantwortung (gesamtes Original)

7 von 7

	GKK	BKK Staats- druckerei	BKK Tabak	BKK Ver- kehrsbetr.	BKK Semperit	BKK Neusiedle	BKK Donawitz	BKK Zeltweg	BKK Kindberg	BKK Kapfenberg	BKK Pengg	VA Bergbau	VA Eisenb.	BVA	SVA d.g. W.	SVB
Wien	2.784 ¹⁾	2	2	50	4								132 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
NÖ	8.770 ¹⁾		7		130	3						14	697 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Bgld.	11 ²⁾												7 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
OÖ	n.b.												6 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Stmk.	733 ¹⁾						3	7	22	5		26	85 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Kfr.	2063 ¹⁾											5	9 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Sbg.	n.b.												r.b. ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Tirol	6703 ¹⁾		2									5	34 ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.
Vbg.	n.b. ⁴⁾												r.b. ¹⁾	n.b.	n.b.	n.b.

Legende: n.b. = nicht bekannt

1) 1.1.1993 bis 30.6.1993

2) 1.7.1993 bis 31.10.1993

3) 1.1.1993 bis 31.10.1993

4) Zahlen liegen erst 1994 vor